



*Kommunalaufsicht  
Staatl. Rechnungsprüfungsstelle*

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

## über Gemeindefach

Stadt Oberasbach

**90522 Oberasbach**

II/20 Schmiedl / 24.03.2021  
Unser Zeichen  
142-941-2021-122-82 TS/Ord

Telefon  
0911-9773-1211  
Telefax  
0911-9773-1212

Ansprechpartner / Zi.Nr.  
Fr. Treiber-Langer / 1.09 (Dienstgebäude Fürth)  
E-Mail  
s-treiber-langer@lra-fue.bayern.de

19.05.2021

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -;  
hier: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der  
Stadt Oberasbach

Die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden überprüft. Die  
Überprüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für 2021  
nicht geplant.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Oberasbach, die zu Beginn des Haushaltsjah-  
res bei 306.581,90 € lag, würde durch Tilgungsleistungen in Höhe von  
5.200,00 € am Ende 2021 einen Stand von 301.181,90 € erreichen.

Zur Deckung einzelner Projekte soll der bereits genehmigte Kredit aus dem Vorjahr  
in Höhe von 8.300.000,00 € in Anspruch genommen werden.

Bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von  
8.300.000,00 € ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 8.601.181,90 € und eine  
Pro-Kopf-Verschuldung von 487,0983 €.

Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte beläuft sich auf rd. 656,00 €/EW.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Dienstgebäude  
Stresemannplatz 11  
90763 Fürth

Öffnungszeiten  
MO-DO 08:00-16:00 Uhr  
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung  
MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn  
Buslinie bis Stresemannplatz  
112, 173, 174, 177, 179

Kontakt Vermittlung  
Telefon: 0911-9773-0  
Telefax: 0911-9773-1113  
poststelle@lra-fue.bayern.de  
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung  
Sparkasse Fürth  
Kto.: 190 050 005 (BLZ 762 500 00)  
IBAN: DE1176250000190050005  
BIC Code: BYLADEM1SFU  
Postbank Nürnberg  
Kto.: 6852-858 (BLZ 760 100 85)  
IBAN: DE14760100850006852858  
BIC Code: PBNKDEFF

Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird ein Saldobetrag in Höhe von -1.048.428,00 € erwartet.

Der im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit geplante Saldo in Höhe von 831.980,00 € wird durch Verluste aus Investitionstätigkeiten (6.759.667,00 €) und Verluste aus Finanzierungstätigkeiten (-5.200,00 €) auf einen Saldo von -5.932.887,00 € verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 7.000.000,00 € festgesetzt und bleibt damit unter dem Höchstbetrag für Kassenkredite nach Art. 73 Abs. 2 GO.

2. Die Hebesätze der Grundsteuern bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

|               |     |
|---------------|-----|
| Grundsteuer A | 280 |
| Grundsteuer B | 330 |
| Gewerbsteuer  | 300 |

Der Landesdurchschnitt bei Städten vergleichbarer Größe für die Realsteuern beträgt

|               |               |
|---------------|---------------|
| Grundsteuer A | rd. 343 v. H. |
| Grundsteuer B | rd. 340 v. H. |
| Gewerbsteuer  | rd. 317 v. H. |

3. Bei den kostenrechnenden Einrichtungen zeigt sich folgendes Bild:

|                                |             |             |
|--------------------------------|-------------|-------------|
| <b>a) Abwasserbeseitigung:</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|                                | €           | €           |
| Teilergebnisplan:              | 526.924,00  | 971.554,00  |
| Teilfinanzplan:                | 822.700,00  | 469.190,00  |

Nach Angaben wird der Kostendeckungsgrad jährlich geprüft.

|                             |             |             |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| <b>b) Bestattungswesen:</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|                             | €           | €           |
| Teilergebnisplan:           | -17.667,00  | -1.338,00   |
| Teilfinanzplan:             | 201.400,00  | 308.050,00  |

|                             |             |             |
|-----------------------------|-------------|-------------|
| <b>c) Wasserversorgung:</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|                             | €           | €           |
| Teilergebnisplan:           | 186.721,00  | -4.533,00   |
| Teilfinanzplan:             | 372.500,00  | 185.800,00  |

Im Haushaltsplan der Stadt werden Belastungen durch die Kreisumlage in einer Höhe von 8.066.010,00 € veranschlagt.

Bei den sonstigen Einrichtungen werden Zuwendungen in folgender Höhe veranschlagt:

|                                               | 2020<br>€    | 2021<br>€    |
|-----------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Kindergarten</b> (3.6.5.1 u.3.6.5.2)       |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 2.715.060,00 | 3.183.860,00 |
| Teilfinanzplan:                               | 3.919.160,00 | 2.829.860,00 |
| <b>Jugendhaus</b> (3.6.6.1)                   |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 313.763,00   | 318.963,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 307.650,00   | 307.600,00   |
| <b>Kinderhort</b> (3.6.5.3)                   |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 576.950,00   | 605.600,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 565.850,00   | 592.500,00   |
| <b>Bücherei</b> (2.7.2.1)                     |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 138.325,00   | 148.125,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 109.200,00   | 109.900,00   |
| <b>VHS</b> (2.7.1.1)                          |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 253.012,00   | 238.262,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 224.270,00   | 206.170,00   |
| <b>Sportzentrum</b> (4.2.1.1., 4.2.4.1)       |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 294.213,00   | 303.283,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 282.910,00   | 241.130,00   |
| <b>Schulen</b><br>(2.1.1.1, 2.1.1.2, 2.1.2.1) |              |              |
| Teilergebnisplan:                             | 261.010,00   | 254.610,00   |
| Teilfinanzplan:                               | 317.860,00   | 229.045,00   |

4. Im Bereich des Stellenplanes bzw. Stellenübersicht ergeben sich für:

a) Beamte: Minderung um 2 Stellen und interne Veränderungen

b) Beschäftigte im TVÖD: interne Veränderungen und eine Erhöhung um 2,26 Stellen.

Der Haushalt soll ausgeglichen sein. Bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 24 KommHV-Doppik). Dies ist in diesem Jahr nicht gewährleistet.

Die Stadt ist daher gehalten, ihre eigenen Einnahmequellen verstärkt auszunutzen. Nach den Bestimmungen des Art. 62 GO sind vorrangig Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren sowie Steuern zur Deckung des Bedarfs heranzuziehen.

Daher muss die Stadt sowohl den Bereich der zur Verfügung stehenden Eigenmittel als auch die bislang gewährten freiwilligen Leistungen einer genauesten Prüfung unterziehen. Alle Ausgaben sind hinsichtlich der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit besonders sorgsam abzuwägen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ist sicherzustellen.

Die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen ist dringend erforderlich. Von Absenkungen der Hebesätze ist in den nächsten Jahren Abstand zu nehmen.

Bei den Liquiditätsreserven wird in den Jahren 2022 bis 2024 laut Finanzplanung mit einem zunehmend ansteigenden Negativansatz gerechnet. Für die Haushaltsplanung und Finanzplanung 2022 und Folgejahre ist weiterhin auf die Haushaltskonsolidierung zu achten. Die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen sowie die Reduzierung der Aufwendungen sind erforderlich, um finanziell leistungsfähig zu bleiben.

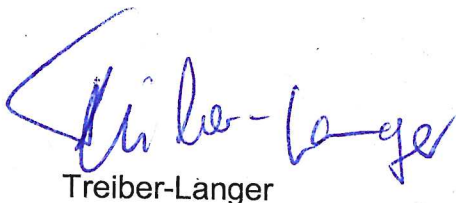
Die Stadt sollte sich in den künftigen Jahren eine maßvolle Ausgabendisziplin auferlegen. Geplante Investitionen sind einer genauen Überprüfung zu unterziehen und entsprechend den Erfordernissen zu reihen. Gegebenenfalls sind Prioritäten neu zu überdenken. Auch bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind die Grundsätze einer geordneten Finanzwirtschaft einzuhalten. Und es ist zu berücksichtigen, dass für bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen Gelder benötigt werden.

Weitere Bemerkungen sind derzeit nicht veranlasst.

Die Haushaltssatzung ist noch amtlich bekannt zu machen. Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat Oberasbach erfolgt die Bekanntmachung von gemeindlichen Satzungen im Amtsblatt des Landkreises Fürth.

Es ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich ist (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Der Nachweis darüber ist dem Landratsamt vorzulegen.



Treiber-Langer